



Brüssel, den 7. Februar 2022  
(OR. en)

5896/22

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2021/0374(NLE)**

**SCH-EVAL 13**  
**SIRIS 16**  
**COMIX 57**

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe „Schengen-Angelegenheiten“ / Gemischter Ausschuss (EU-  
Island/Norwegen/Schweiz/Liechtenstein)

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 5895/22

Betr.: Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer  
Empfehlung zur Beseitigung der 2021 bei der Evaluierung **Irlands**  
festgestellten Mängel hinsichtlich der Erfüllung der erforderlichen  
Voraussetzungen für die Anwendung des Schengen-Besitzstands im  
Bereich des **Schengener Informationssystems**

1. Aufgrund der vom Rat erlassenen Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands hat ein Team aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Kommission 2021 die Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen für die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Irland evaluiert.
2. Gemäß dieser Verordnung hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der bei der Evaluierung festgestellten Mängel unterbreitet, die sicherstellen soll, dass Irland alle für die Anwendung der Schengen-Bestimmungen im Bereich des Schengener Informationssystems erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

3. Die Gruppe „Schengen-Angelegenheiten“, einschließlich der Partnerländer des Gemischten Ausschusses Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein, hat den Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung am 31. Januar 2022 gebilligt.
  4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in Dokument 5895/22 wiedergegebenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-